

Governance und Compliance Codex

Im Rahmen der Neuausrichtung der Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland e.V. (im Folgenden FGQ) und der damit notwendigen verbesserten Transparenz sind alle Peers und ARGE Koordinatoren an die folgenden Grundsätze gebunden:

- Peers und ARGE Koordinatoren der FGQ sind rein ehrenamtlich tätig.
- Peers und ARGE Koordinatoren dürfen keinerlei eigenwirtschaftlichen Zwecke jeglicher Art mit der Aufgabe und Tätigkeit als Peer oder ARGE Koordinator verbinden oder verfolgen.
- Bestehende berufliche Tätigkeiten parallel zur Tätigkeit als Peer und in der ARGE sind klar zu trennen. Diese Trennung muss im Außenverhältnis wie im Innenverhältnis sichtbar sein.
- Eine Erstattung von Auslagen ist von der Geschäftsführung im Einzelfall zu genehmigen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Im Übrigen wird auf den Ehrenamtsvertrag der FGQ verwiesen welcher regelmäßig Anwendung findet.

Veranstaltungen:

- Im Rahmen von Informations- und Beratungsveranstaltungen können externe Referenten nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung gegen Aufwandsentschädigung herangezogen werden. Die Aufwandsentschädigung muss bescheiden und angemessen sein und umfasst regelmäßig Kilometergeld von derzeit 0,30€/km. Eine Anreise von über 100 Kilometern steht unter Genehmigungsvorbehalt der Geschäftsstelle.
- Referenten, welche aus Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht kommen, dürfen keinerlei Produkt- oder Eigenwerbung im Rahmen der Veranstaltungen der FGQ machen. Dies umfasst auch Werbemittel jeglicher Art.
- Zum Schutz der FGQ, ihrer Ehrenamtler und der Veranstaltungen sind externe Anfragen von gewerblichen Anbietern immer an die Geschäftsführung weiterzuleiten.
- Grundsätzlich ist bei Unklarheiten bitte immer die Geschäftsführung zu kontaktieren.

Felix Schulte

Geschäftsführer FGQ